

Sitzungsvorlage 24/2016**Bündelausschreibung des Strombedarfs der Gemeinde 2017 - 2018**Sachverhalt:

Die Gemeinde nimmt seit 2003 an den sog. Bündelausschreibungen für ihren Strombedarf aller kommunalen Liegenschaften und Anlagen teil. Seit 2014 ist hierbei auch die Straßenbeleuchtung miteinbezogen. Den Zuschlag für den Zeitraum 2014 bis 2016 erhielt die Süwag AG. Der aktuelle Stromliefervertrag endet am 31.12.2016.

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) bietet nun für den Zeitraum 2017 bis 2018 erneut allen Mitgliedsgemeinden die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung an, die auch wieder europaweit erfolgt und die wieder in enger Kooperation mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg und dessen Tochter Gt-Service GmbH erfolgt. In dieser 15. Bündelausschreibung, die bereits jetzt anlaufen soll, werden die Stromlieferungen für 2017 bis 2018 ausgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, dem NEV den Auftrag zur Ausschreibung der Stromlieferungen für die gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen für 2017 bis 2018 und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe zu erteilen.

Die Frage, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls Ökostrom bestellt wird, ist bei den letzten Ausschreibungen jeweils kontrovers diskutiert worden. Dabei spielten nicht nur monetäre Aspekte eine Rolle. Auf Grundlage der bisherigen Stromverbräuche wird bei einem Bezug von Ökostrom aus Neuanlagen mit Mehrkosten von rund 5.500 € gerechnet.

Gegebenenfalls ist zu entscheiden, ob der Strombedarf für die gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen einschließlich der Straßenbeleuchtung ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom aus Neuanlagen) gedeckt werden soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der NEV wird mit der Ausschreibung der Stromlieferungen für die gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen einschließlich der Straßenbeleuchtung für 2017 bis 2018 beauftragt.
2. Nach Durchführung der Ausschreibung wird der NEV zur Auftragsvergabe bevollmächtigt.